



Merkblatt "Regenwassernutzung"

Welche Vorteile hat die Regenwassernutzung?

Durch Klimaänderungen nehmen Trockenphasen ohne Niederschläge in den Sommermonaten zu. Das hat unmittelbare Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung und den Trinkwasserbedarf, wodurch die Ergiebigkeit von Brunnen für die Trinkwasserversorgung in trockenen Zeiten erschöpft wird. Daher ist ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Grundlebensmittel "Trinkwasser" im Haushalt vor allem in den trockenen Sommermonaten unabdingbar. Durch den Einsatz von Regenwassernutzungsanlagen kann ein sinnvoller Beitrag zur Entlastung der Trinkwasserversorgung, vor allem während langandauernder Hitzeperioden, geleistet werden.

Für welche Zwecke kann Regenwasser verwendet werden?

Regenwassernutzungsanlagen sammeln Regenwasser über Dachflächen. Dabei werden alle Stoffe, die sich auf den Dachflächen ablagern, mit dem Regenwasser abgeschwemmt. Mit diesen Stoffen können auch Krankheitserreger aus Kot von Vögeln und Kleinsäugern in das Regenwasser eingetragen werden und ein potenzielles Infektionsrisiko darstellen. Auch im gespeicherten Regenwasser können sich infektionsrelevante Bakterien vermehren. Darüber hinaus können die abgeschwemmten Stoffe der Dachfläche zu Verfärbungen, Trübungen oder zu Geruchsbelästigungen führen, die vor allem zu ästhetischen Beeinträchtigung des Wassers führen.

Daher entspricht Wasser aus Regenwassernutzungsanlagen nicht den für Trinkwasser geltenden gesetzlichen Anforderungen. Demzufolge darf Regenwasser nur in den Bereichen verwendet werden, in denen die Wasserbeschaffenheit keinerlei direkten oder indirekten Einfluss auf die Gesundheit der Verbraucher hat. Regenwasser kann unbedenklich zur Gartenbewässerung und zur Toilettenspülung genutzt werden.

Wasser, das zum Trinken, zum Kochen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken oder zu anderen häuslichen Zwecken (wie der Körperpflege und der Reinigung von Kleidung oder Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen) bestimmt ist, muss Trinkwasserqualität aufweisen.

Welche Anforderungen müssen Regenwassernutzungsanlagen erfüllen? Nachfolgend werden Grundsätze der Regenwassernutzung aufgeführt:

- Regenwasser darf nur für Zwecke verwendet werden, bei denen eine Gesundheitsbeeinträchtigung der Verbraucher ausgeschlossen werden kann.
- Damit das Regenwasser nicht als Trinkwasser verwendet wird, sind alle Entnahmestellen für Regenwasser entsprechend zu kennzeichnen (KEIN TRINKWASSER) und vor unbefugten Gebrauch zu sichern.
- Mieter und sonstige Nutzer sind über die Anlagen und den richtigen Umgang mit Regenwasser zu informieren.
- Anlagen zur Regenwassernutzung, die an Trinkwasserinstallationen angebunden werden, müssen so geplant, gebaut und betrieben werden, dass Rückwirkungen auf das Trinkwasser der öffentlichen und häuslichen Wasserversorgung jederzeit ausgeschlossen werden.

Das bedeutet:

- An der Wasserübergabestelle zur Trinkwasser-Hausinstallation (z.B. am Wasserzähler) muss folgendes Hinweisschild angebracht werden: "ACHTUNG! In diesem Gebäude ist eine Regenwassernutzungsanlage installiert. Querverbindungen zur Trinkwasserverteilung sind unzulässig."
- ➤ Trinkwasser und Regenwassersysteme dürfen nicht unmittelbar miteinander verbunden werden. Die Nachspeisung von Trinkwasser darf ausschließlich über einen freien Auslauf (Sicherungseinrichtung Typ AA oder Typ AB nach DIN EN 1717) erfolgen. Bei Kompaktanlagen mit integrierter Nachspeisung ist durch den Hersteller der Anlage ein Nachweis über die Einhaltung der DIN EN 1717 zu erbringen.
- Der freie Auslauf ist außerhalb des Regenwasserspeichers zu installieren und muss jederzeit einsehbar sein. Ein Rückstau von Wasser aus dem Regenwasserspeicher in die Trinkwasserleitung muss ausgeschlossen werden. Der Abstand zwischen dem höchstmöglichen Betriebswasserspiegel im Regenwasserspeicher und der Zulauföffnung der Trinkwassernachspeisung muss zwei Mal dem Durchmesser der Zulaufleitung entsprechen, mindestens aber 20 mm.
- ➤ Eine Stagnation in der Leitung der Trinkwassernachspeisung ist zu vermeiden, z. B. durch eine möglichst kurze Leitungsführung oder eine automatische Spüleinrichtung.
- Trinkwasser- und Regenwasserleitungen sind, um Verwechslungen auszuschließen, eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen. Es dürfen keine Querverbindungen zwischen den Systemen hergestellt werden.
- Regenwassernutzungsanlagen sollen ausschließlich durch anerkannte Fachfirmen geplant und errichtet werden. Insbesondere Nachspeiseeinrichtungen dürfen nur von zugelassenen Vertragsinstallateuren eingebaut werden.

- > Anlagendokumentation sowie Betriebs- und Wartungsanleitungen müssen jederzeit verfügbar sein.
- Die Anlagen sind regelmäßig durch fachkundige Personen zu inspizieren und zu warten (Anforderungen in DIN 1989 und DIN EN 806-5 aufgeführt).
- > Leitungen, in denen Regenwasser geflossen ist, dürfen nicht mehr für die Verteilung von Trinkwasser genutzt werden.
- Das Gesundheitsamt und das örtliche Wasserversorgungsunternehmens sind grundsätzlich über die Inbetriebnahme, den Betrieb und die Außerbetriebnahme der Regenwassernutzungsanlage zu informieren, wenn die Anlage an die Trinkwasserinstallation angebunden ist.

Wir stehen Ihnen gerne zur weiteren Beratung zur Verfügung.

Ihr Amt für Gesundheit und Gefahrenabwehr des Main-Kinzig-Kreises Sachgebiet Hygiene und Umweltmedizin Barbarossastr. 16-24 63571 Gelnhausen

E-Mail: hyg.gesundheitsamt@mkk.de